

Informationsblatt zu Neuerungen in den Förderrichtlinien

1) Teilnehmer_innen und Betreuer_innen-Listen

Ab 2014 müssen Betreuer_innen auf einer gesonderten Liste ausgewiesen werden. Bitte verwendet hierzu die Vorlagen oder eigene Listen mit entsprechenden Informationen.

2) Verhaltenskodex / Führungszeugnis

Ab 01.01.2014 muss von jedem_r abgerechneten Betreuer_in ein unterzeichneter Verhaltenskodex der Deutschen Wanderjugend (Kopie) bei der Abrechnung mit eingereicht werden.

Ab 01.01.2015 bescheinigt der_die Veranstaltungsleiter_in mit seiner Unterschrift, dass gemäß Vereinbarung mit dem öffentlichen Träger auf Kreisebene alle notwendigen Führungszeugnisse eingesehen wurden.

3) JuLeiCa

Ab dem 01.01.2016 müssen mind. 50 % der abgerechneten Betreuer_innen über eine gültige JuLeiCa verfügen. Der Nachweis wird in der Betreuer_innen-Liste geführt und von der_m Veranstaltungsleiter_in mit seiner Unterschrift bestätigt.

Sonderregelung für 2015

Anträge, bei denen bereits 2015 50 % der abgerechneten Betreuer_innen über eine gültige JuLeiCa verfügen, erhalten für 50% der Betreuer_innen einen zusätzlichen Bonus von 5 Euro pro Tag und Person.

Anlagen:

- Förderrichtlinien in der Fassung vom 13.12.2013 mit Antrags- und Abrechnungsf formularen und einer Übersicht der Förderbereiche
- Teilnehmer_innen- und Betreuer_innen-Liste
- Vorlage Verhaltenskodex

Alle Dokumente können auf www.wanderjugend-hessen.de → Service → Download heruntergeladen werden.